

**Max F. Keller
GmbH**

Betriebsanweisung
gem. §14 GefStoffV

Stand: 29.04.2011

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz: Keller
Tätigkeit:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kaliumdisulfit

E224, KELLER-KD, Pyrol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H 335 Kann die Atemwege reizen.
- EUH 031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sicherheitshinweise:

- P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P 305 + P 351 + P 338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Weiter spülen.
- P 313 Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Lagerung: Trennung von Säuren, säurebildenden Stoffen und Oxidationsmitteln. Nicht zusammenlagern mit Natriumnitrat, Natriumnitrit und Natriumsulfid. Weitere Angaben: Kühl aufbewahren. Behälter trocken halten und an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Handhabung: Staubbildung vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz: Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Empfohlener Filtertyp: P2

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)

Körperschutz: nicht erforderlich

Handschutz: Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem direkten Kontakt.

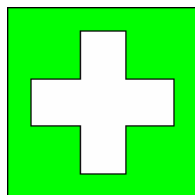
Hygiene: Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebung anpassen. (Freisetzung von Schwefeldioxid bei Umgebungsbrand) Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser muß entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ERSTE HILFE



- Nach Einatmen: Frischluft, bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.
- Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Sofort Augenarzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen (max. 2 Trinkgläser), Arzt hinzuziehen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Verfahren zur Abfallbehandlung: Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Chemikalien in Originalbehältern belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Ungereinigte Behälter sind dem Produkt entsprechend zu behandeln.